

### KEIN TEUERUNGS AUSGLEICH 2014

Die Verwaltungskommission beschloss an ihrer Dezembersitzung, 2014 keine Teuerungszulagen auf Renten auszurichten. Dieser Beschluss steht im Einklang mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften im Bereich der beruflichen Vorsorge. Sie lassen keine Leistungsverbesserungen zu Lasten der Kasse zu, solange die Wertschwankungsreserven nicht aufgebaut sind und keine freien Mittel bestehen. Im Übrigen erfahren auch die Grundlöhne der kantonalen Mitarbeitenden mangels Teuerung 2014 keine Anpassung.

### NEUER NAME – NEUER AUFTRITT

Die kantonale Pensionskasse Graubünden wird zur Pensionskasse Graubünden (PKGR): Ab 1.1.2014 wird auf den Zusatz «kantonal» verzichtet. Der bisherige Name suggerierte einen (zu) starken Bezug zum Kanton und seiner Verwaltung. Dies greift zu kurz. Nur ein Teil der versicherten Personen sind Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung. Die Mehrzahl der rund 8000 Versicherten der PKGR sind Mitarbeitende von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Schulen oder kantonalen Anstalten. Mit dem neuen Namen wird zum Ausdruck gebracht, dass die Kasse allen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebenden als Vorsorgeeinrichtung für ihre Angestellten offen steht. Es ändert indes nur der Name. Zuverlässigkeit, Sicherheit und Kundenfreundlichkeit wollen wir weiter hoch halten.

### TEILREVISION DES PENSIONSKASSENGESETZES

Eine Teilrevision des Pensionskassengesetzes ist in Vorbereitung. Sie soll in der Junisession 2014 im Grossen Rat behandelt werden. Auslöser der Revision sind die rückläufigen Renditen auf risikoarmen Anlagen und der anhaltende Anstieg der Lebenserwartung. Frühere Leistungsreduktionen im Umfang von insgesamt rund 10 Prozent wurden ausschliesslich zu Lasten der Versicherten realisiert. Die neueste, per 1.1.2013 beschlossene versicherungstechnisch notwendige Senkung der Umwandlungssätze soll nun aber mit leicht höheren Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und einem früheren Beginn der Beitragszahlung (ab Alter 20) aufgefangen werden. Eine Beitragserhöhung hat indes der Gesetzgeber zu beschliessen. Dies macht eine Gesetzesrevision erforderlich. Bereits laufende Altersrenten werden nicht angetastet. Sie bleiben im heutigen Umfang bestehen.

Mit gleicher Post erhalten Sie den Steuerausweis für das Jahr 2013. Die Pensionskasse Graubünden wünscht Ihnen ein erfreuliches 2014.

## MITTEILUNG AN RENTENBEZIEHENDE

Sehr geehrte Rentenbeziehende

Die PKGR erzielte 2013 auf dem Gesamtvermögen eine Rendite von ca. 4.5 Prozent. Wenn man bedenkt, dass in den zurückliegenden 12 Monaten mit «risikolosen» Anlagen eine negative Rendite hingenommen werden musste, lässt sich dieses Resultat sehen. Das positive Ergebnis führte zu einem Anstieg des Deckungsgrads von 98.2% auf etwa 100%. Exakte Angaben stehen erst nach der Erstellung des Jahresabschlusses im März/April 2014 zur Verfügung.

Die Finanzmärkte waren auch im abgelaufenen Geschäftsjahr auf die Geldpolitik fokussiert. Der weiterhin sehr expansive Kurs der Zentralbanken befeuerte die Jagd nach Rendite und begünstigte damit die risikobehafteten Vermögenswerte. Die Weltwirtschaft wächst auch fünf Jahre nach der Finanzkrise im besten Fall zaghaft. Die lang andauernde

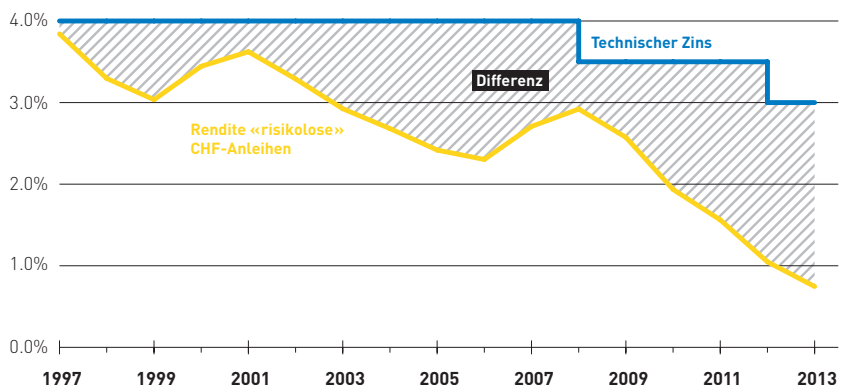
Tiefzinsphase hemmt dringend nötige strukturelle Reformen. An den Finanzmärkten interessiert dies derzeit aber niemand. Man hat sich ans «Durchwursteln» gewöhnt.

Was bedeuten die tiefen Zinsen für die Pensionskassenportfolios?

Der für die Rentenberechnung verwendete Zins (technischer Zins<sup>1</sup>) liegt deutlich über der erwarteten Rendite «risikoloser» CHF-Anleihen. Wie untenstehende Grafik zeigt, hat sich die Schere in den letzten Jahren deutlich geöffnet. Das finanzielle Risiko für die Pensionskassen ist dadurch generell gestiegen. Die Differenz muss nämlich durch die Rendite von risikobehafteten Anlagen gedeckt werden.

Für Sie ist wichtig: Diese Entwicklung beeinflusst laufende Renten in keiner Weise. Sie werden unverändert weiter ausgerichtet. Das geltende Schweizer Recht verbietet es, laufende Altersrenten anzutasten.

### TECHNISCHER ZINS UND «RISIKOLOSER» ZINS



<sup>1</sup> Der technische Zins wird zur Berechnung des Gegenwartswertes zukünftiger Verpflichtungen verwendet (Abdiskontierung der in der Zukunft anfallenden Renten). Seine Höhe ist auf die langfristig erwarteten Anlageerträge abzustimmen. Er beeinflusst unter anderem das Deckungskapital der Renten und den Umwandlungssatz.